# (Kaum) Periodische Sicherheitsberichterstattung in Deutschland

## Rechtsmotivierte Straftaten im Fokus des 3. Periodischen Sicherheitsberichts – Analysen, Erklärungsansätze und Präventionsmöglichkeiten

**Wolfgang Kahl**

*Im November 2021 haben das Bundesministerium der Justiz (BMJ) und das Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI) mit dem „Dritten Periodischen Sicherheitsbericht" (PSB) eine aktuelle Bestandsaufnahme zur Kriminalitätsentwicklung und Sicherheitslage Deutschlands in den vergangenen 15 Jahren vorgelegt.[1] Es handelt sich um die Zeitspanne, die seit dem vorausgegangenen „Zweiten PSB" (2006) vergangen ist. Zutreffend heißt es in der offiziellen Pressemitteilung der Ressorts: „Um Handlungsbedarfe im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung zu erkennen und wirksame Konzepte zur Kriminalitätsbekämpfung entwickeln zu können, braucht die Politik eine aktualisierte Bestandsaufnahme der Kriminalitätslage, die über die bloße Analyse der verfügbaren Kriminal- und Justizstatistiken hinausgeht."*
*Es stellt sich rückblickend die Frage, auf welcher Basis Kriminalpolitik in der langen Periode seit 2006 ohne umfassendes Bild und wissenschaftliche Einordnung gestaltet werden konnte? Vorliegend gibt es nun zumindest die Möglichkeit, Entwicklungen in einem Längsschnitt zu betrachten und Trends zu erkennen.*
*Angesichts des aktuellen „Aktionsplans gegen Rechtsextremismus" als innenpolitischer Schwerpunkt des BMI (vgl. S. 19) interessiert nachfolgend, welche Schlüsse im 3. PSB für die Bekämpfung des Rechtsextremismus gezogen wurden. Zuvor werden allgemeine Trendaussagen zur Kriminalitätsentwicklung vorgestellt.*

### Überblick

Insgesamt ist das Kriminalitätsaufkommen in Deutschland seit Jahren rückläufig. Zwischen 2005 und 2019 sind die in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfassten Straftaten um 15 % gesunken. Auch Dunkelfeldstudien zeigen, dass die Menschen in Deutschland vergleichsweise selten Opfer von Straftaten werden. Die Justizdaten weisen zudem weniger Verurteilungen und Strafgefangene aus. Diese Entwicklungen spiegeln sich auch im Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung wider. Die Menschen fürchten sich weit weniger vor Kriminalität als vor den Auswirkungen politischer Entwicklungen, vor persönlichen Notlagen oder vor Naturkatastrophen und dem Klimawandel.

Bei der Betrachtung einzelner Deliktsbereiche wird deutlich, dass zwischen 2005 und 2019 vor allem die Eigentums- und Vermögensdelikte zurückgegangen sind. Im Jahr 2019 wurden mit rund 2,5 Mio. Fällen etwa 1 Mio. Fälle weniger erfasst als im Jahr 2005. Die Kriminalitätsbelastung[2] sank im betrachteten Zeitraum um 33,7 %. Auch der registrierte Schaden (rund 6,6 Mrd. Euro) fiel geringer aus.

Rückgänge lassen sich aber auch bei der Sachbeschädigung (-22,1 %), den Betrugsdelikten (-12,9 %) und der Gewaltkriminalität (-15,4 %) feststellen. Im Vergleich mit 2005 nahmen die Betäubungsmitteldelikte hingegen um 28,7 % zu.

Die Anzahl der Wohnungseinbrüche stieg von rund 110 000 im Jahr 2005 auf rund 167 000 Fälle im Jahr 2015 an. Danach kehrte sich die Entwicklung um. In den darauffolgenden Jahren kam es zu deutlichen Rückgängen. Im Jahr 2019 wurden noch rund 87 000

Wohnungseinbrüche registriert. Dem Wohnungseinbruchdiebstahl kommt im Hinblick auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung eine erhebliche Bedeutung zu.

### Ausprägung und Entwicklung rechtsmotivierter Kriminalität

In Öffentlichkeit und Politik finden extremistische Straftaten besondere Aufmerksamkeit. Im Hinblick auf die feindselige Zielrichtung auf bestimm-

[1] Zur Erstellung des 3. PSB richteten BMI und BMJV eine gemeinsame Geschäftsstelle beim Bundeskriminalamt (BKA) und Bundesamt für Justiz (BfJ) ein. Diese holte Zulieferungen von behördennahen Institutionen ein – BKA, BfJ, BMJV, die Bundeszentrale für politische Bildung (BpB), das Bundesamt für Verfassungsschutz (BfV), die Deutsche Hochschule der Polizei (DHPol), die Kriminologische Zentralstelle (KrimZ), das Nationale Zentrum Kriminalprävention (NZK), das Statistische Bundesamt (Destatis), die Stiftung Deutsches Forum für Kriminalprävention (DFK) sowie das Programm Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) – und erstellte auf dieser Grundlage sowie vor dem Hintergrund der kriminologischen Forschung einen Entwurf des Berichts, der in Abstimmung mit BMI und BMJV finalisiert wurde.
Die im Artikel verwendeten Daten und Bewertungen sind dem 3. PSB entnommen. Eigene Einschätzungen sind kenntlich hinzugefügt.

[2] gemessen in Häufigkeitszahlen, d. h. Fälle pro 100 000 Einwohner:innen

te Gruppen oder Funktionsträger:innen, die häufig traumatischen Folgen für die Opfer sowie die menschenverachtende Verunsicherung der Gesellschaft auslöst, sind gerade politisch rechtsmotivierte bzw. -extremistische Straftaten von besonderer Tragweite bei der Beurteilung der Sicherheitslage sowie für Prävention und Strafverfolgung.

Die politische Motivation der Täter:innen bei einer Straftat wird in einer mehrdimensionalen Einzelprüfung unter verschiedenen Gesichtspunkten bewertet. Hinsichtlich der ideologischen Ausrichtung werden Straftaten der politisch rechtsmotivierten Kriminalität zugeordnet, *„wenn in Würdigung der Umstände der Tat und/oder der Einstellung des Täters oder der Täterin Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie einer rechten Orientierung zuzurechnen sind, ohne dass die Tat bereits die Außerkraftsetzung oder Abschaffung eines Elements der freiheitlichen demokratischen Grundordnung zum Ziel haben muss.*“ (BKA) Extremistisch ist die Motivation, wenn tatsächliche Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass sie gegen die freiheitliche-demokratische Grundordnung gerichtet ist, also darauf, zentrale Verfassungsgrundsätze zu beseitigen oder außer Geltung zu setzen. Weitere Spezifizierungen der Motivation ist Hass etwa in Form von Fremdenfeindlichkeit oder Antisemitismus.

Das Spektrum strafbarer Handlungen umfasst sogenannte Propagandadelikte wie auch schwere Gewalttaten. Mit zunehmendem Radikalisierungsgrad der Täter:innen steigt zumeist die Gewaltbereitschaft.

Das Gesamtaufkommen der politisch rechtsmotivierten Kriminalität umfasste 2006 rund 18 000 registrierte Fälle und schwankte seitdem. Im Jahr 2015 wurde eine starke Zunahme rechtsmotivierter Straftaten um fast 35 % auf rund 23 000 Fälle festgestellt. Der Anstieg setzte sich auch 2016 fort. In den Folgejahren sank das Straftatenaufkommen etwas. Seit 2019 zeichnet sich mit rund 22 500 Fällen eine erneute Zunahme rechtsmotivierter Straftaten ab. Der sprunghafte Anstieg im Jahr 2015 steht im Zusammenhang mit den rechtsextremistischen Reaktionen auf die hohe Zahl von nach Deutschland geflüchteten Menschen. Parallel zum Gesamtaufkommen rechtsmotivierter Straftaten stieg in diesem Zeitraum auch der Anteil an erfassten Gewalttaten. 2016 wurden rund 1 700 politisch rechtsmotivierte Gewalttaten registriert und damit der höchste Stand seit Beginn der Erfassung. Drei Jahre zuvor war das Aufkommen mit rund 840 Fällen noch etwa halb so hoch. Zeitgleich nahmen im Internet die Anfeindungen von Amts- und Mandatsträger:innen, Angehörigen von Hilfsorganisationen und ihren Unterstützer:innen, aber auch von sonstigen Personen des öffentlichen Lebens und der Zivilgesellschaft zu, die sich für die Aufnahme von Geflüchteten einsetzten.

Die häufigsten Straftaten sind die Verbreitung von Propagandamitteln und die Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen. Zeitgleich waren qualitativ eine Zunahme schwerer Gewaltdelikte sowie die Bildung terroristischer Gruppierungen innerhalb des rechten Spektrums festzustellen, darunter fünf versuchte Tötungsdelikte und mit der Ermordung des Regierungspräsidenten von Kassel und dem Anschlag auf eine Synagoge in Halle vollendete Tötungsdelikte mit insgesamt drei Todesopfern. Bei dem Attentat in Hanau starben im Februar 2020 zehn Menschen.

Bei den nach Motivation gebildeten Teilmengen der rechtsmotivierten Straftaten war 2019 eine Steigerung bei der Hasskriminalität auf rund 7 500 Fälle zu verzeichnen. Ein Großteil hat fremdenfeindliche Motivation. Im Bereich antisemitisch motivierter Straftaten war 2019 ein deutlicher Anstieg auf rund 1 900 Fälle festzustellen. Die politisch rechtsmotivierten Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger:innen stiegen auf 610 Fälle.

Bei der Betrachtung der Altersstruktur und des Geschlechts der Tatverdächtigen zeigt sich, dass etwa aktuell die Hälfte der Tatverdächtigen männlich und über 30 Jahre alt ist. 2010 lag ihr Anteil noch bei etwa 21 %. Der Anteil der 18- bis 24-jährigen Männer war 2010 mit 40 % der Tatverdächtigen sehr viel höher als 2018 (15 %).

## Erklärungsansätze für rechtsmotivierte Kriminalität und Rechtsextremismus

Im Sicherheitsbericht werden zentrale Erklärungsansätze für rechtsorientierte und -extreme Einstellungen, die einer Tatmotivation zugrunde liegen, erläutert. Allen Ausprägungen der Motivation ist jedoch gleich, dass sie auf der Vorstellung einer Ungleichwertigkeit von Menschen aufgrund der Annahme ethnischer oder kultureller Gruppenmerkmale basieren. Zudem richten sie sich gegen eine freiheitliche-demokratische Grundordnung in Verbindung mit der Vorstellung einer homogenen, auf Ausgrenzung vermeintlich abweichender Gruppen ausgerichteten Volksgemeinschaft.

Der Entstehung extremistischer Einstellungen und Radikalisierungsprozesse liegt nach aktuellem Wissensstand ein „Wechselspiel mehrerer Faktoren“ zugrunde. Auf der Individualebene sind psychologische Faktoren hinsichtlich Wahrnehmung und Identität sowie das Verhältnis des Einzelnen zur Umwelt zu zählen: Biografische Brüche, instabile Familienstrukturen oder Verlust- und Diskriminierungserfahrungen können Sinn- und Orientierungssuche und das Bedürfnis nach Gruppenzugehörigkeit auslösen. Die nächste Ebene betrifft die Rolle der Gruppe (Homogenität und Gemeinschaft) und der Ideologie (Weltverständnis). Die Extremismusforschung verweist diesbezüglich auf den kriminalitätsfördernden Effekt von Gruppenpolarisierungsprozessen, in deren Kontext sich Gruppen von relativierenden Einflüssen der Außenwelt isolieren: Gemeinschaftsgefühl, Identifizierung mit der Gruppe sowie deren Zielen und Werten bis hin zur einer Freund-Feind-Kategorisierung. Internet und Musik kommen als Verstärker und Transportmittel extremistischer Weltanschauungen eine große Bedeutung zu. Die gesellschaftliche Ebene betrifft Faktoren wie eine schlechte wirtschaftliche Situation, nationale oder internationale Krisen und Konflikte oder soziale Ungleichheit.

Ab einem gewissen Radikalisierungsgrad kann auch strafrechtlich relevantes Verhalten oder die Anwendung von Gewalt als legitimes Mittel zur Zielerreichung erachtet werden. Politisches Engagement kann sich im Prozess der Radikalisierung von legalem Protestverhalten über Formen, die illegales Verhalten beinhalten, bis hin zu extremistischer Gewaltanwendung wandeln. Mit zunehmender Radikalisierung kann die wahrgenommene Legitimation von Gewalt steigen. Insbesondere wenn es um die konkrete Ausführung der Tat geht, scheinen auch situative Einflussfaktoren wie Tatgelegenheit oder Gruppendynamik ausschlaggebend zu sein.

Im Rechtsextremismus hat das Zusammenspiel von Radikalisierungsprozess und allgemeiner Gewaltaffinität der Szene eine zentrale Bedeutung, die am Ende ein hohes Terrorismuspotenzial verorten lässt. Terroristische Gewalt kann zudem das Werk von Einzeltätern oder Kleinstgruppen sein, wie die Attentate in Halle und Hanau zeigen.

## Präventionsansätze und staatliche bzw. staatlich geförderte Maßnahmen

Der Sicherheitsbericht benennt zielführende Ansatzpunkte wirksamer Prävention, um insbesondre der Entstehung rechtsextremer Ansichten entgegenzuwirken:

- Programme, die demokratische Werte und die Würdigung von Vielfalt als Gegenposition zu Extremismus in der Gesellschaft stärken (primäre Prävention): Dabei nimmt die politische Bildung eine zentrale Rolle ein und zielt auf die Befähigung von Individuen zur politischen Urteilsbildung durch Informationszugang und Informationsverarbeitung sowie auf die Vermittlung von Selbstwirksamkeitserfahrungen und die Aktivierung zu politischem Engagement, sodass sie idealerweise pluralistische demokratische Einstellungen und Verhaltensweisen stärken.
- Eine etablierte Maßnahme im Rahmen der sekundären Prävention zum Abbau gruppenbezogener Vorurteile basiert auf der sogenannten Kontakthypothese, wonach der Austausch und Kontakt mit Gruppenmitgliedern, die zuvor mit negativen Vorurteilen behaftet waren, dazu beiträgt, die vorhandenen Vorurteile langfristig abzubauen. Die Förderung entsprechender Austauschmöglichkeiten kann deshalb eine weitere effektive Präventionsmaßnahme darstellen.
- Daneben ist eine Stärkung der Kompetenz von Personen sinnvoll, die im Themenbereich Rechtsextremismus, Rassismus und Antisemitismus in der Prävention tätig sind.
- Gezielte Interventionen zur Beendigung von Radikalisierungsprozessen beruhen häufig auf der Fähigkeit sozialer Netzwerke (z. B. Familie, Freunde, Lehrer, Arbeitgeber), Radikalisierungsprozesse zu erkennen und zu unterbrechen.
- Zudem kann der Austausch zwischen verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen nicht nur über den Abbau von Vorurteilen präventive Wirkung entfalten, sondern auch bewirken, dass homogene und abgeschottete Netzwerke aufgebrochen werden.
- Radikalisierungsprozesse zu unterbrechen, indem radikalisierte Unterstützungsstrukturen aufgelöst werden, stellt eine effektive Maßnahme der Terrorismusprävention dar.
- Schließlich kommt es auf nachrichtendienstliche Erkenntnisse und die polizeiliche Gefahrenabwehr an, um radikalisierte Rechtsextremist:innen frühzeitig zu erkennen und terroristische Anschläge rechtzeitig vereiteln zu können.

Die Bekämpfung der rechtsmotivierten Kriminalität gehört zur Daueraufgabe der Bundesregierung und ihrer Behörden. Der aktuelle „Aktionsplan gegen Rechtsextremismus“ knüpft an den am 2. Dezember 2020 vom damaligen Bundeskabinett beschlossenen „Maßnahmenkatalog des Kabinettausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus“ an, der rund 90 Einzelmaßnahmen umfasste. Im Maßnahmenkatalog waren unter anderem viele Anpassungen und Innovationen enthalten, die zu einer verbesserten Radikalisierungsprävention beitragen, die Demokratieförderung z. B. mittels politischer Bildung stärken, den Opferschutz erhöhen und zu einer effizienteren Strafverfolgung beitragen sollen. Für Opfer rechter Straftaten wurde 2021 mit der „Richtlinie zur Zahlung von Härteleistungen für Opfer rechtsextremistischer Übergriffe aus dem Bundeshaushalt“ die Möglichkeit geschaffen, eine finanzielle Unterstützung zu erhalten.

Auch die Förderprogramme des Bunds im Bereich der Extremismusprävention haben sich in den vergangenen Jahren kontinuierlich weiterentwickelt. Die Bundesregierung fördert seit vielen Jahren verschiedene Programme zur Extremismusprävention.

- Mit dem 2014 initiierten **Bundesprogramm *Demokratie leben! – Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit*** (kurz: *Demokratie leben!*) hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) von staatlicher Seite einen neuen Schwerpunkt in der Extremismusprävention in Deutschland gesetzt. Durch *Demokratie leben!* werden Modellprojekte, Initiativen und Vernetzungsangebote auf kommunaler, regionaler und überregionaler Ebene gefördert. Die drei Kernziele der derzeitigen Förderperiode bestehen darin, Demokratie und Vielfalt zu fördern (Handlungsfelder *Demokratieförderung* und *Vielfaltgestaltung*) und dem Extremismus in Deutschland vorzubeugen (Handlungsfeld *Extremismusprävention*). Grundsätzlich verfolgt *Demokratie leben!* einen ganzheitlichen Ansatz und nimmt somit alle Extremismusphänomene in den Blick. Ein Schwerpunkt des Bundesprogramms liegt jedoch auf der Prävention von Rechtsextremismus.

  Ein zentrales Bestreben des Bundesprogramms ist es, nachhaltige Strukturen aufzubauen und Vernetzung zu fördern. Dazu wurden auf kommunaler Ebene rund 300 sogenannte *Partnerschaften für die Demokratie* geschlossen. In diesem Rahmen kommen Akteurinnen und Akteure aus der Zivilgesellschaft und der kommunalen Politik und Verwaltung zusammen, um Strategien für die Extremismusprävention gemeinsam, lokal und bedarfsbezogen zu entwickeln. Auf Länderebene sind bereits in der ersten Förderperiode sogenannte Landes-Demokratiezentren ins Leben gerufen worden. Sie sind unter anderem für die Vernetzung und Koordinierung der Partnerschaften für die Demokratie und der lokalen Aktivitäten von Beratungs- und Präventionsangeboten zuständig. Konkret schließen diese Aktivitäten unter anderem die mobile Beratung, die Opferberatung und die Ausstiegs- und Distanzierungsberatung mit ein. Auf Bundesebene unterstützt *Demokratie leben!* durch die Bildung sogenannter Kompetenzzentren und -netzwerke die Vernetzung und den Wissenstransfer zwischen den zahlreichen an der Extremismusprävention beteiligten nicht staatlichen Akteuren, Akteurinnen und Institutionen. Kompetenzzentren und -netzwerke sind in allen drei Handlungsfeldern des Programms angesiedelt.

  Ein weiteres Ziel von *Demokratie leben!* ist die Unterstützung innovativer Ansätze der Extremismusprävention und Demokratieförderung durch die Erprobung entsprechender Modellprojekte. Dazu fördert das Bundesprogramm rund 150 Modellprojekte.
- Das durch das BMI finanzierte und von der Bundeszentrale für politische Bildung (BpB) durchgeführte **Bundesprogramm *Zusammenhalt durch Teilhabe*** fördert in ländlichen und strukturschwachen Regionen Projekte für demokratische Teilhabe und gegen Extremismus. Ziel ist es, Vereine und Verbände zu stärken, die sich der Etablierung demokratischer Verbandsstrukturen und der Bearbeitung diskriminierender und demokratiefeindlicher Vorfälle im Verband widmen. Im Mittelpunkt steht die Ausbildung ehrenamtlicher Demokratieberater:innen, die in der

Lage sind, Konflikte mit Bezug zu gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu identifizieren und zu bearbeiten. Die Projekte stützen sich vor allem auf die Potenziale im Amateursport, in den freiwilligen Feuerwehren, den ehrenamtlichen Gliederungen des Technischen Hilfswerks (THW) sowie in der Wohlfahrt und anderen zivilgesellschaftlichen Organisationen. Projekte verfolgen zudem den Ansatz, ins lokale Gemeinwesen hineinzuwirken und gemeinsam mit anderen Akteur:innen regionale Netzwerke zur Bearbeitung antidemokratischer Vorfälle zu entwickeln. Eine weitere Säule von Zusammenhalt durch Teilhabe ist die Umsetzung von Modellprojekten im Themenfeld der digitalen Stärkung und Entwicklung von Verbänden unter besonderer Berücksichtigung der Stärkung von Partizipation demokratischen Lernens. Vereine und Verbände sollen hier innovative Konzepte, Methoden und Instrumente entwickeln, mit denen diese neuen Kompetenzen in den Organisationsstrukturen, bei Haupt- und Ehrenamtlichen, verankert werden können. *Zusammenhalt durch Teilhabe* ist ein Präventionsprogramm, es wirkt extremistischen und verfassungsfeindlichen Strömungen entgegen.

- Neben den staatlichen Maßnahmen tragen zahlreiche **zivilgesellschaftliche Projekte und Initiativen** zur Prävention von Rechtsextremismus bei. Staatliche und nicht staatliche Initiativen ergänzen sich insofern sinnvoll, als auf staatlicher Seite schwerpunktmäßig die oben beschriebene Vernetzung von Akteurinnen und Akteuren und bestehenden Projekten sowie der Aufbau nachhaltiger Strukturen betrieben werden. Zu den zivilgesellschaftlichen Initiativen hingegen zählt primär die Projektarbeit, die z. B. Beratungsangebote, wissensvermittelnde Ansätze, Fortbildungen für Fachleute sowie Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit umfasst.
- Mit dem Ziel, rechtsmotivierte Straftaten durch Präventionsarbeit zu reduzieren, sind auch die Polizeibehörden der Bundesländer und des Bundes im Kontext des gemeinsamen Programms ***Polizeiliche Kriminalprävention*** **(ProPK)** aktiv.
- Zu den staatlichen Maßnahmen gehört neben den präventiven Ansätzen auch die Anwendung repressiver Mittel. Neben der konsequenten Strafverfolgung individueller Straftaten gehört dazu auch das Bestreben, rechtsextreme Strukturen aufzubrechen.
- Die Wissensgrundlage evidenzbasierter Sicherheitspolitik im Bereich Extremismus und Terrorismus wird zukünftig auch durch das **Projekt *Monitoringsystem und Transferplattform Radikalisierung (MOTRA)*** erweitert.
- Eine wichtige Institutionalisierung der sicherheitsbehördlichen Zusammenarbeit erfolgte bereits im Jahr 2012 durch die Einrichtung des ***Gemeinsamen Extremismus- und Terrorismusabwehrzentrums*** **(GETZ)** als Kommunikationsplattform, auf der sich 42 Sicherheitsbehörden der Länder, des Bundes und der EU, vornehmlich aus den Bereichen Polizei und Nachrichtendienst, in Lagebesprechungen und Arbeitsgruppen zu aktuellen Entwicklungen austauschen.

Der Bericht beschreibt zudem das Engagement der Bundesregierung bei der **Bekämpfung von Hasskriminalität** im Rahmen des Förderprogramms ***Demokratie leben!*** sowie bei gesetzgeberischen Initiativen: Netzwerkdurchsetzungsgesetz (NetzDG), Gesetz zur „Bekämpfung des Rechtsextremismus und der Hasskriminalität". Zur rechtsmotivierten Kriminalität im Internet tauschen sich die Bundessicherheitsbehörden bereits seit dem Jahr 2012 über die Koordinationsplattform **„Koordinierte Internetauswertung – Rechts" (KIA-R)** miteinander aus.

Mit Blick auf die **Prävention von Antisemitismus** lassen sich pädagogische Ansätze wie Begegnungspädagogik und Anerkennungspädagogik nennen. Sie werden von neueren Perspektiven ergänzt, wie antisemitismuskritische Bildung, Subjektorientierung, lebensweltlicher Ansatz, Konfliktpädagogik, Fallberatung und dialogischer Reflexionsansatz. Handlungsbereiche der Präventionsarbeit sind insbesondere Schulen, Hochschulen, die offene Jugend- und Sozialarbeit sowie Fort- und Weiterbildungen für Lehr- und Fachkräfte.

Von bedeutender Reichweite ist ebenfalls das Bundesprogramm ***Demokratie leben!*** Dort werden derzeit 15 Modellprojekte zu Antisemitismusprävention für die Dauer von fünf Jahren gefördert. Ferner werden im Rahmen des Bundesprogramms ***Zusammenhalt durch Teilhabe*** zivilgesellschaftliche Organisationen in den Bereichen *Stärkung demokratischer Strukturen* und *Extremismusprävention* gefördert, sodass auch aus diesem Fördertopf antisemitismusbezogene Präventionsprojekte finanziert werden. Darüber hinaus bietet die **BpB** ein umfangreiches Angebot an Bildungsprodukten für unterschiedliche Zielgruppen und fördert anerkannte Träger der politischen Bildungsarbeit.

### „Aktionsplan gegen Rechtsextremismus" (März 2022) – was ist neu?

Der Aktionsplan knüpft an die bisherigen Ansätze und Maßnahmen der Bundesregierung an. Mit harter Hand soll gegen bekannte rechtsextreme Gruppierungen und Netzwerke vorgegangen werden: Zerschlagung und Entwaffnung. Verfassungsfeinde werden aus dem öffentlichen Dienst entfernt, Hass im Netz verfolgt und entfernt. Es soll auf Bundesebene in Kooperation mit zivilgesellschaftlichen Trägern ein zentrales Beratungsangebot für Menschen geschaffen werden, die in ihrem persönlichen Umfeld eine Radikalisierung aufgrund eines wachsenden Verschwörungsglaubens beobachten bzw. vermuten. Es soll damit als Anlaufstelle für das soziale Umfeld von Betroffenen (Angehörige, Lehrkräfte, Sportvereine, Freundeskreis etc.) dienen und diesen Hilfestellung im sozialen Umgang mit den Betroffenen bieten, sodass diese im Idealfall einen Deradikalisierungsprozess anstoßen. Die politische Bildung soll verstärkt, Mandatsträger geschützt und Opfer nicht alleingelassen werden.

Der Aktionsplan wird als ein erster Schritt in dieser Legislaturperiode im Kampf gegen Rechtsextremismus gesehen. Er enthält noch nicht viel Neues. Erfolg versprechende Ansätze zu verstärken, ist positiv zu bewerten. Leider gibt es nach wie vor wenig Evidenz über die Wirkungen vieler Maßnahmen. Radikalisierungsunterbrechung kann z. B. im Rahmen eines logischen Modells gut begründet werden und daher ist die Einrichtung einer Beratungsstruktur für die Umfelder von Radikalisierungsprozessen nachvollziehbar. Ebenso gibt es Evidenz zur Kontakthypothese, um Vorurteile nachhaltig abzubauen. Das Portfolio sollte allerdings durch frühe, an der Persönlichkeitsentwicklung orientierte Ansätze ergänzt und systematisch in den Regelstrukturen von Kitas und Schulen etabliert werden, wie wissenschaftliche Gutachten überzeugend belegen.